



Duales Studium zum Diplomfinanzwirt (m/w/d) bei der Bayerischen Steuerverwaltung

In der **Bayerischen Steuerverwaltung** werden Sie im Rahmen eines dualen Studiums am Finanzamt in nur 3 Jahren zum **Steuerexperten** ausgebildet und werden Teil einer wirklichen großen und wichtigen Sache: Denn ohne Steuern läuft in Bayern nichts.

Wir bieten noch freie Studienplätze mit Beginn zum 1.10.2024 an!



Ort:

Studium: Hochschule für den Öffentlichen Dienst, in **Herrsching** oder **Kaufbeuren** mit **kostenloser Unterkunft**

Praktische Ausbildung: grundsätzlich **an jedem bayerischen Finanzamt**

Wir bieten:

- **3-jähriges duales Studium** im Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Ausbildungsvergütung in Höhe von **1.410 € brutto** im Monat und Weihnachtsgeld
- **30 Tage Urlaub** im Jahr
- einen interessanten und **krisisicheren Arbeitsplatz**
- **Gleitzeit, Home-Office- und Teilzeitmöglichkeiten**
- nach bestandener Prüfung grundsätzlich eine **Übernahmegarantie**

Voraussetzungen:

- **Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife** oder gleichwertiger Bildungsabschluss wie Meisterschule
- in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache mindestens **die Note „ausreichend“**
- nicht älter als **45 Jahre**

Ablauf der Bewerbung:

Senden Sie uns einfach Ihre Daten über unser Bewerbungsportal:

www.steuer.bayern.de/Zweite-Chance

Ein Bewerbungsanschreiben ist nicht nötig! Die Bewerbungsfrist endet am **14.6.2024**.

Studieninhalte und Dauer:

Der Schwerpunkt liegt auf dem Steuerrecht, wie z.B. Einkommen-, Lohn-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Daneben werden u.a. auch Bilanzsteuerrecht, betriebliches Rechnungswesen, Privatrecht sowie Staats- und Verwaltungsrecht unterrichtet. Am Finanzamt wird dann das erlernte Wissen in der Praxis angewendet.

Das Fachstudium dauert 21 Monate, die praktische Ausbildung 15 Monate.

Ansprechpersonen:

Frau Köhler, Telefon 0911 991-1911 und Frau Bruder, Telefon 0911 991-1912

Wir begrüßen Bewerbungen aller Interessierten, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung und sexueller Identität. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Einstellungen können nur vorbehaltlich des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen zum Zweite-Chance-Verfahren und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfolgen.

Weitere Informationen: www.steuer.bayern.de/Diplom-Finanzwirt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

